

ALB FILS KLINIKEN GmbH Med. Geschäftsführer Dr. Ingo Hüttner (Vors.) Kfm. Geschäftsführer Wolfgang Schmid	Sitzung des Kreistags (öffentlich)	17.11.2023 Anlagen: 1
--	--	---------------------------------

Änderung des Gesellschaftsvertrags **der ALB FILS KLINIKEN GmbH**

- *Empfehlender Beschluss an Kreistag und Gesellschafterversammlung* -

I. Beschlussantrag

Der Aufsichtsrat beschließt die durch die Umstrukturierung der Helfenstein Klinik in Geislingen notwendigen Anpassungen im Gesellschaftsvertrag.

Ebenfalls beschließt der Aufsichtsrat die Möglichkeit digitaler Gremiensitzungen für Aufsichtsrat, Beirat und Gesellschafterversammlung in den Gesellschaftsvertrag aufzunehmen.

Weiter beschließt der Aufsichtsrat, dass die Geschäftsführung zukünftig vor Ausübung des Stimmrechts in Gesellschafterversammlungen von Tochtergesellschaften mit wesentlichem Beteiligungsbesitz (min. 50 % der jeweiligen Geschäftsanteile) die Zustimmung des Aufsichtsrates einholt.

Der Aufsichtsrat empfiehlt dem Kreistag und der Gesellschafterversammlung gleichlautend zu beschließen.

II. Sachverhalt

Die Beendigung des stationären Betriebs und der 24/7 Notfallambulanz an der Helfenstein Klinik zum Ende des Jahres 2023 und damit der Abschluss der Umstrukturierung des Krankenhausstandortes Helfenstein Klinik machen die Anpassung des Gesellschaftsvertrags notwendig. Ebenso müssen die geplanten Angebote der Kurzzeitpflege, der Allgemeinmedizinischen Notfallpraxis sowie der Kurzstationären Allgemeinmedizinischen Versorgung durch den im Gesellschaftsvertrag beschriebenen Zweck und Gegenstand des Unternehmens entsprechend abgedeckt sein.

Zusätzlich soll die Möglichkeit digitaler Gremiensitzungen für Aufsichtsrat, Beirat und Gesellschafterversammlung in den Gesellschaftsvertrag aufgenommen werden.

Auf Vorschlag der Beteiligungsverwaltung soll außerdem unter § 8 ein neuer Absatz 5 eingefügt werden. Demnach wird die Geschäftsführung zukünftig vor Ausübung des Stimmrechts in Gesellschafterversammlungen von Tochtergesellschaften mit wesentlichem Beteiligungsbesitz (min. 50 % der jeweiligen Geschäftsanteile) die Zustimmung des Aufsichtsrates einholen.

Die notwendigen Anpassungen im Gesellschaftsvertrag (**Anlage**) sind mit RA Prof. Burger abgestimmt. Die vorgenommenen Änderungen sind entsprechend farblich markiert.

III. Finanzielle Auswirkungen

Notarkosten für die Änderung des Gesellschaftsvertrags.

IV. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Inhalt zu veröffentlichen

ja, KT am 17.11.2023

nein